



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses
Società delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri

Fortbildung Strahlenschutz Sachverstand

Seit Anfang 2018 wird von allen Personen, die Umgang mit ionisierender Strahlung haben oder dieser ausgesetzt sein können, eine obligatorische Fortbildung verlangt. Tierärztinnen und Tierärzte mit einer Bewilligung als Strahlenschutz-Sachverständige müssen sich alle fünf Jahre fortbilden. Im Weiteren sind sie verantwortlich, dass alle Personen im Betrieb (Veterinärmediziner und TPA), die mit ionisierender Strahlung arbeiten, ebenfalls alle 5 Jahre die Fortbildungspflicht nachweisen können (Tierärzte 4 Lektionen, TPA 8 Lektionen). Die erlaubten Tätigkeiten dürfen nur ausgeübt werden, solange der notwendige Nachweis der Aus- bzw. Fortbildung erbracht wird.

Zielgruppe	Tierärztinnen und Tierärzte sowie TPA
Inhalt	Auffrischung der Strahlenschutzgrundlagen Gesetzlichen Neuerungen für Röntgenaufnahmen in der Tierarztpraxis Digitales Röntgen Einstelltechniken Bild- und Fallbesprechungen
Kursgrösse	max. 80 Personen
Start/Dauer	7. November 2024, 13.00 -16.30 Uhr
Kursort	online
Referent/in	Florian Willmitzer, Dr. med. vet.; ECVDI
Unterrichtssprache	Deutsch
Bildungspunkte	3 BS GST, dies entspricht den gesetzlich geforderten 4 Lektionen (à 45 min) Fortbildungspflicht
Kosten	GST-Mitglied: CHF 220.– Nicht-GST-Mitglied: CHF 350.–
Konditionen	Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss ist der volle Kursbeitrag geschuldet.
Anmeldung/ Information	Frau Sarah Prasse, GST Bildung, Mail: fortbildung@gstsvs.ch Anmeldeschluss: 7. Oktober 2024